



WER IST

DIE

NÄCHSTE?

FRAUEN*MORDE
STOPPEN!

GRUNDSATZPAPIER

In Österreich gehören Femizide, also Frauen*morde, zur traurigen Realität. Im EU-Vergleich ist man Spitzenreiter, was die Anzahl der weiblichen* Opfer bei Morden betrifft: Im Jahr 2020 waren 31 Frauen unter den insgesamt 43 Mordopfern und auch 2021 wurden mutmaßlich 31 Frauen*morde verübt. Die Ausübung von Gewalt folgt dabei einem Geschlecht abhängigen Muster – Gewalt an Frauen* wird zu etwa 91% von Männern, die meist in einem Naheverhältnis stehen, ausgeübt. Frauen*morde stellen in dieser Statistik jedoch nur die Spitze des Eisbergs der strukturellen Gewalt an Frauen* dar – insgesamt sind 20% aller Frauen* von häuslicher Gewalt betroffen. Für eine effektive Gewaltprävention braucht es neben der Auflösung der männlichen Gewalttätigkeit auch die Befreiung der Frau* auf allen Ebenen. Die Kampagne **“Wer ist die* Nächste? - Frauen*morde stoppen!”** der Solidarität will nicht nur gegen Gewalt an Frauen* und insbesondere Frauen*morde mobil machen, sondern auch die Politik zum Handeln zwingen.

Unsere **Forderungen** sind:



Behördenkultur des Wegschauens beenden:

Die eigenen vier Wände, das eigene Zuhause und das persönliche Umfeld sind die gefährlichsten Orte für Frauen. Im Jahr 2021 wurden 31 Frauen* von einem Mann – meist aus ihrem nächsten Umfeld – ermordet. Die Politik und die Behörden sehen dabei tatenlos zu.

Gewalt an Frauen* passiert bereits lange vor dem Femizid, dem Mord geht zumeist eine lange Geschichte der Gewalt voraus. Gewalt beginnt dabei jedoch nicht erst bei körperlichen Angriffen oder Schlägen. Sie zeigt sich bereits in der Sprache und in den klassischen Rollenbildern des Patriarchats. Der Patriarchale Besitzanspruch stellt dabei eines der Hauptmotive dar. Die in Österreich fehlende gesellschaftliche Gleichstellung der Geschlechter und das Selbstverständnis eines Bildes toxischer Männlichkeit sind daher als der Ursprung der hohen Anzahl an Femiziden zu verstehen. Geschlechtsspezifische, sexualisierte und sogenannte “Partnerschaftsgewalt” wird

SOLIDARITÄT

bagatellisiert und nicht strukturell begriffen. Es braucht daher die Etablierung u.a. von verpflichtenden und gut ausgearbeiteten Fortbildungen bei Polizei und Justiz.

Auch wenn die betroffenen Frauen* um Hilfe und Unterstützung aus dem Umfeld bitten bzw. sich an die Behörden wenden, werden sie trotz ihrer Hilferufe ignoriert und nicht besser geschützt. Es fehlt an Geld und an sinnvoller und effizienter Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Negativbeispiele für die nicht funktionierende Zusammenarbeit gibt es zu viele. Ein Femizid aus dem Jahr 2013, der Fall "Kurt", liegt aktuell vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Trotz mehrmaliger Vorfälle von Verletzungen an einer Frau und den beiden Kindern sowie eindeutigen Spuren von Gewalteinwirkung, verhängte die Staatsanwaltschaft keine U-Haft für den einschlägig vorbestraften Ehemann und späteren Täter.¹

Frauenschutzorganisationen und Expert*innen schlagen deshalb schon lange Alarm und fordern höhere Mittel für Schutzorganisationen, aktive Präventions- und Täterarbeit und eine bessere Vernetzung der Behörden. Maßgeblicher Vorreiter im Bereich der behördlichen Zusammenarbeit ist Finnland. Daten zu Warnsignalen, Täterprofilen und Opfergeschichten werden durch die behördliche Zusammenarbeit gesammelt und generiert. Diese Clusterung der Informationen hilft den Behörden, um präventiv wirken und die Frauen* aktiv schützen zu können. Von solch einer evidenz- und datenbasierten Zusammenarbeit ist man in Österreich Meilen entfernt. Der letzte Bericht zur Gewalt an Frauen stammt aus dem Jahr 2011.² Eine aktuelle Studie zur Datenlage in den vergangenen zehn Jahren über Femizide in Österreich wird derzeit erwartet.

Wir fordern daher eine Sensibilisierung der Behörden im Umgang mit Gewalt an Frauen durch eine verbesserte Ausbildung innerhalb der Polizei und Justiz sowie eine schnelle, einheitliche und opferschutzorientierte Vorgehensweise bei gefährdeten Frauen*, die sich hilfeschend an die Behörden wenden.*

2 Bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen:

Um Frauen aktiv vor Gewalt und Mord zu schützen, braucht es wirksame Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen. Dass diese nicht funktioniert, zeigen Negativbeispiele im letzten Jahr, wie etwa ein Fall im Februar 2021. Eine Frau gab einen Notruf bei der Polizei ab, weil der Mann handgreiflich geworden sein soll. Als die Polizei eintrifft, ist der Mann nicht auffindbar. Die leicht verletzte Frau wird durch die Rettung in ein Spital gebracht, wo sie nach der Behandlung einige Zeit später wieder entlassen wird. Kurz danach begeht der wegen Gewaltdelikten vorbestrafte Mann das Tötungsdelikt. Hätte die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Krankenhaus und die Kommunikation mit den Frauenhäusern funktioniert, wäre die Frau vielleicht noch am Leben. Die Frau hätte direkt im Spital an ein Frauenhaus vermittelt werden und in Sicherheit gebracht werden können, solange der Verdächtige nicht gefasst war.³

1 <https://www.profil.at/gesellschaft/ausloeschalarm-warum-gibt-es-in-oesterreich-so-viele-frauenmorde/401360504>

2 Ebd.

3 <https://www.derstandard.at/story/2000124453661/vorwurf-an-polizei-und-spital-beim-opferschutz-versagt-zu-haben>

Um solche Fälle von Gewalt bereits präventiv verhindern zu können, sieht Artikel 51 der Istanbul-Konvention eine multi-institutionelle Zusammenarbeit bei der Gefahreinschätzung von Betroffenen von Gewalt vor. Solch eine multi-institutionelle Zusammenarbeit wurde in Großbritannien bereits 2003 erfolgreich im Rahmen des sogenannten MARAC-Bündnisses (Multi Agency Risk Assessment Conference) etabliert. In Fallkonferenzen erfolgt ein strukturierter Informationsaustausch sowie eine institutionsübergreifende Risikoeinschätzung in Hochrisikofällen. Im Zentrum der Konferenzen stehen die Opfer, deren Bedürfnisse und Wünsche. Von 2011 bis 2017 gab es in elf von den 23 Wiener Gemeindebezirken bereits ein ähnliches, adaptiertes Modell. Die monatlichen Treffen wurden durch die Wiener Interventionsstelle koordiniert und der strukturierte Informationsaustausch zur institutionsübergreifenden Risikoeinschätzung ermöglicht. Innerhalb dieses MARAC-Bündnisses wirkten die Polizei Wien, das Amt für Jugend und Familie, die Justizeinrichtungen, Fraueneinrichtungen, Organisationen, die mit Gefährdern arbeiten, Migrat*innen-Einrichtungen und viele mehr zusammen. Dieses Bündnis wurde jedoch 2017 von Seiten der Polizei aufgekündigt. Seit dem Gewaltschutzgesetz von 2019 ist die Möglichkeit von sicherheitspolitischen Fallkonferenzen gesetzlich als "Kann-Bestimmung" verankert. Das bedeutet, dass in Einzelfällen von den Sicherheitsbehörden entschieden wird, ob die Notwendigkeit zur Einberufung einer Fallkonferenz besteht. Den anderen Institutionen kommt hingegen nur ein Recht zur Anregung zu. Es bestehen keine Vorgaben, diese Fallkonferenzen regelmäßig abzuhalten.⁴

Um Femiziden präventiv entgegenwirken zu können, braucht es institutionsübergreifende Zusammenarbeit. Alle in Österreich ansässigen Institutionen verfügen über wertvolles Know-How und Expertise im Kampf gegen Gewalt an Frauen*, das genutzt werden muss, um möglichst effizient abgestimmte Schutzmaßnahmen sicherzustellen. Ein klar strukturiertes Konzept für eine funktionierende behördenübergreifende Kooperation und Koordination ist sicherzustellen, um den Schutz von Frauen in Österreich zu gewährleisten. Regelmäßig stattfindenden, institutionsübergreifenden Fallkonferenzen kommt dabei eine Schlüsselrolle in Hochrisikofällen zu. Die gesetzliche Regelung hat als "Muss-Bestimmung" ausgestaltet zu sein. Weiters muss das für Wien ehemals bestehende Konzept wieder zum Leben erweckt und die Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet sichergestellt werden. Zusätzlich muss das Vorhandensein von Opferschutzeinrichtungen in allen Spitälern (seit 2011 bereits gesetzlich verankert) flächendeckend umgesetzt werden.

Um Gewalt gegen Frauen und Frauen*morden vorzubeugen, fordern wir daher institutionsübergreifende Fallkonferenzen in Hochrisikofällen sowie ein klar strukturiertes Konzept für eine funktionierende behördenübergreifende Kooperation und Koordination, die flächendeckende Umsetzung von Opferschutzeinrichtungen in Spitälern sowie eine bessere institutionelle Zusammenarbeit.*

4 https://ales.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_ales/Projekte/STUDIE_Screening_Mordfaelle_FINAL.pdf

3

Mehr Mittel für Opferschutzeinrichtungen:

Die Mittel für Opferschutzeinrichtungen sind schlichtweg zu gering, um den betroffenen Frauen*, Familien und Angehörigen die benötigten Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen.

Die Bundesregierung hat das Frauen- und Gleichstellungsbudget 2021 auf insgesamt 14,65 Mio. Euro festgesetzt. Dieses Budget wird jedoch nicht nur für die Finanzierung der Frauenberatungs- und Betreuungseinrichtungen, der neun Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel eingesetzt, sondern ebenfalls für diverse weitere Themen und Bereiche.⁵ Zwar hatte die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket für den Gewaltschutz angekündigt, unklar bleibt jedoch, wofür diese Gelder konkret eingesetzt werden sollen. Vertreter*innen des Österreichischen Frauenrings (ÖFR), der Verein Österreichische Autonome Frauenhäuser (AÖF) sowie die Wiener Interventionsstelle fordern daher eine massive Erhöhung der finanziellen Mittel. Die Forderung der Organisationen beläuft sich auf 228 Millionen Euro pro Jahr und 3.000 zusätzliche Arbeitsstellen im Opferschutz, um den betroffenen Personen die bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen sowie aktiv in Gewaltpräventionsmaßnahmen investieren zu können. So werden etwa 4 Millionen Euro benötigt, damit in jeder Frauen- und Mädchenberatungsstelle zusätzliche Berater*innen eingesetzt werden. Diese begleiten Betroffene in der Gewaltprävention, in Akutphasen sowie in der Nachversorgung. Trennungen ziehen sich oftmals über einen langen Zeitraum und sind dabei die gefährlichste Phase für Frauen*. Um längerfristige Unterstützung anbieten zu können, benötigt daher auch die Interventionsstelle zusätzliche Mittel von 2 Millionen Euro.⁶

Die Istanbul-Konvention sowie der Ausschuss für die Rechte der Frau im Europäischen Parlament 1987 definieren eine Verteilung der Plätze in Frauenhäusern folgendermaßen: Pro 10.000 Einwohnern sollte eine Frau Zuflucht und Platz in einem Frauenhaus finden. In Österreich gab es im Jahr 2020 insgesamt 791 Plätze in 30 Frauenhauseinrichtungen. Es fehlen daher gemäß EU-Empfehlung ca. 150 Plätze, die den Frauen* Schutz und Zuflucht vor Gewalt bieten.

Die Finanzierung der Frauenhäuser erfolgt zu einem Großteil aus öffentlichen Mitteln und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Dies führt zu großen Unterschieden in der finanziellen Ausstattung zwischen den jeweiligen Bundesländern. So ist die Lage in Wien relativ gut: Hier gibt es derzeit 175 Plätze für Frauen und Kinder, ein fünftes Frauenhaus mit weiteren 50 Plätzen soll bis 2022 errichtet werden. Im ländlichen Bereich ist die Situation hingegen oftmals prekär. So musste das Frauenhaus Hallein, der zweitgrößten Stadt Salzburgs, im Juni 2021 geschlossen werden. 8 Betreuungsplätze für Frauen und 12 Kinderschutzplätze gehen somit verloren.⁷

5 https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:a0f01f60-9730-45e2-9475-69a6e19d175d/59_16_mrv.pdf

6 <https://www.frauenring.at/gewaltschutz>

7 https://www.a oef.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenhausplaetze_in_Oesterreich_Stand-2020_AOEF.pdf ; <https://www.wien.gv.at/menschen-gesellschaft/gewaltschutz-frauen-budget.html>

Wir fordern daher eine Erhöhung und klare Zuteilung des Budgets für Opferschutzeinrichtungen, insbesondere im ländlichen Bereich, die Erhöhung der Basisförderung von Gewaltschutzeinrichtungen, sowie die Erhaltung und den Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen im kollektiven Raum.

4 **Ökonomische Unabhängigkeit von Frauen* fördern:**

Frauen* haben oft keine Chance sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen, weil sie von ihrem Partner finanziell abhängig sind. Die ökonomische Abhängigkeit von Frauen* ist durch das deutlich geringere Gehalt von Frauen zu erklären. In Österreich verdienten Frauen* im Jahr 2020 um 19,3% weniger als Männer, wenn Vollzeitbeschäftigungen verglichen werden (Bruttoeinkommen).⁸ Diese Lohnunterschiede sind stärker ausgeprägt bei Müttern und bleiben auch über 10 Jahre nach der Geburt präsent.⁹ Ein Erklärungsfaktor ist die verstärkte Teilzeitbeschäftigung von Frauen im Allgemeinen und Müttern im Speziellen. Diese niedrigeren Löhne ziehen sich durch das Leben von Frauen* und führen schließlich auch zu deutlich geringeren Pensionszahlungen (Differenz von 39,3% im Jahr 2020).¹⁰ Der Gender Pay Gap und der Gender Pension Gap resultieren aus mehreren Quellen: fehlende (ganztägige und kostenlose) Kinderbetreuung, die Frauen in die Teilzeitarbeit drängt, niedrigere Entlohnung von frauendominierten Branchen, Diskriminierung und konservativen Gendernormen. Besonders letztere sind in Österreich stark ausgeprägt und drängen Frauen* in traditionelle Rollen, die ein sogenanntes male breadwinner model reproduzieren und damit eher der Frau die Rolle als Hausfrau und Mutter zuschreibt.¹¹ Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel stehen Frauen in Abhängigkeit zum Partner und haben somit oftmals keine Möglichkeit aus der Beziehung zu entkommen.

Doch selbst ökonomische Unabhängigkeit schützt Frauen* nicht vor Gewalt durch den Partner. Wenn Frauen eine finanzielle Absicherung erreichen, die ihnen das Lösen aus der Beziehung erlaubt, beginnt für sie die gefährlichste Phase: die Trennung. Die Zurückweisung des Partners gipfelt zu oft in einem letzten gewalttätigen Akt. In der Literatur als "nordisches Paradoxon" beschrieben, kann dies durch die Verbitterung und Frustration von Männern über die neue erreichte Gleichstellung erklärt werden, die sich in physischer Gewalt äußert.¹² Dies unterstreicht noch einmal, wie tief verwurzelt Gendernormen mit Gewalt von Männern an Frauen* zusammenhängt.

Wir setzen uns daher ein für die Abschaffung der patriarchalen Strukturen, die Aufwertung von "Frauenberufen", gleichen Lohn für gleiche Arbeit sowie eine flächendeckende, ganztägige und kostenlose Kinderbetreuung, um die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen voranzutreiben.*

8 <https://www.arbeiterkammer.at/equalpayday2020>

9 Kleven, H., Landais, C., Posch, J., Steinhauer, A., & Zweimüller, J. (2019): Child penalties across countries: Evidence and explanations, In AEA Papers and Proceedings (Vol. 109, pp. 122-26)

10 <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichstellung-am-arbeitsmarkt/frauen-und-pensionen.html>

11 Kleven, H., Landais, C., Posch, J., Steinhauer, A., & Zweimüller, J. (2019): Child penalties across countries: Evidence and explanations, In AEA Papers and Proceedings (Vol. 109, pp. 122-26)

12 <https://foreignpolicy.com/2020/07/15/the-misogynist-violence-of-icelands-feminist-paradise/>

5

Mehr und verbesserte Täter- sowie Präventionsarbeit:

Um Gewalt von Männern* an Frauen* zu verhindern, müssen Männer aktiv in die Verantwortung genommen werden. Züge toxischer Männlichkeit müssen offen erkannt werden und die Gewaltspirale durchbrochen werden. Hierfür muss in einem ersten Schritt diskutiert werden, woraus toxische Männlichkeit resultiert. Männer sind durch Abhängigkeit von Lohnarbeit, der Männerkultur oder auch Gewalt gegen sich selbst häufig unter Druck und Spannung ausgesetzt. Diese Form von Gewalt als Resultat der Produktions- und Geschlechterverhältnisse kann zu Hilflosigkeit von Männern führen. Die Partnerin* als oft engste Bezugsperson ist die erste Ansprechperson und wird somit zur Projektionsfläche der männlichen Hilflosigkeit.¹³

Gleichzeitig wird in der Gesellschaft das Mann-Sein klar vom Frau-Sein abgegrenzt. Weibliche Attribute an Männern werden abgewertet und auch von der eigenen Persönlichkeit abgespalten. Frauen* werden als Personen gesehen, über die Männer verfügen können.

Der Femizid ist meist nur die Spitze des Eisbergs und findet zum Höhepunkt der männlichen Krise statt. Dies sind Momente, in denen der Mann* die Kontrolle über die Frau* verliert – sei es z.B. die ökonomische Kontrolle durch einen Jobverlust oder die physische und psychische Kontrolle durch eine Trennung. Gerade in diesen ausschlaggebenden Momenten gibt es die Möglichkeit zur Durchbrechung der Gewaltspirale. Hierfür muss aber rechtzeitig eine akkurate Gefährlichkeitseinschätzung des Gefährdeters vorliegen, wodurch auch schon früher mit Präventionsarbeit eingegriffen werden kann.¹⁴

Präventionsarbeit setzt schon in jungen Jahren an, um mit Buben Geschlechterrollen kritisch zu hinterfragen und Aspekte der Persönlichkeit jenseits traditioneller männlicher Attribute zu erforschen. Weiters ist die gerichtlich angeordnete aber auch die freiwillige Männerarbeit Teil der Prävention. Diese beinhaltet neben Anti-Gewalt-Trainings besonders die Auseinandersetzung mit Männlichkeit und Ursachen von Gewalt sowie das Diskutieren von Strategien zur Gewaltvermeidung. Abgesehen von der individuellen Ebene, muss auch gesamtgesellschaftlich angesetzt werden. Im Bereich der öffentlichen Gesundheit müssen alternative Ventile für die Hilflosigkeit von Männern diskutiert und Bewältigungsstrategien ausgearbeitet werden. Auch durch Öffentlichkeitsarbeit kann eine kritische Diskussion über Männlichkeit in die Wege geleitet werden.

Wir fordern daher eine engmaschigere und verpflichtende Arbeit mit Tätern und Gefährderten, eine akkurate und frühe Gefährlichkeitseinschätzung der Gefährdeter sowie Personenschutz für gefährdete Frauen und Kinder. Darüber hinaus bedarf es auch ausreichender Präventionsarbeit, einem kulturellen Wandel bei den gesellschaftlichen Normen von Männlichkeit sowie die Schaffung eines Bewusstseins darüber, wie Gewalt an Frauen* generell und Frauen*morde im Spezifischen entstehen.*

13 Böhnisch, Lothar (2018): Der modularisierte Mann. Eine Sozialtheorie der Männlichkeit, Bielefeld: transcript Verlag

14 Ebd.; Bourdieu, Pierre (2020 [1998]): Die männliche Herrschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag (5. Auflage)

Die Kampagne **“Wer ist die* Nächste? - Frauen*morde stoppen!”** der Solidarität verfolgt daher vier Ziele: Erstens wollen wir auf dieses wichtige Thema auch abseits von Anlassfällen aufmerksam machen; zweitens die strukturellen Hintergründe zu Frauen*morden offenlegen; drittens Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen liefern und viertens mit einer breiten Basis von Verbündeten aus Zivilgesellschaft und Politik Druck auf die Regierung ausüben.